

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 35.

Mittwoch, den 31. März.

1875.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, worauf wir diejenigen unserer verehrl. Leser, welche das Blatt nur auf ein Quartal bestellt haben, aufmerksam machen, mit dem Ersuchen, ihre Bestellungen gef. alsbald erneuern zu wollen, damit der regelmäßige Fortempfang nicht gestört wird. Zugleich laden wir zu weiterem Beitritt freundlich ein. Für die Stadt Calw abonniert man bei der Redaction, für auswärts bei den Postboten oder der nächstgelegenen Poststelle. Abonnementspreis für hier (ohne Trägerlohn) 30 kr., im Bezirk 38 kr., außerhalb desselben 45 kr.

Inserate sind bei der stets wachsenden Verbreitung des Blattes in der Regel vom besten Erfolg und finden, wenn sie am Montag, Mittwoch oder Freitag Vormittag vor 9 Uhr übergeben werden, in der an demselben Abend auszugebenden Nummer noch Aufnahme.

Die Redaction und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aushebung im Jahr 1875.

Nach dem von der Ober-Ersatz-Commission genehmigten Geschäftsplan für das dießjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Calw findet statt:

- am 19. April die Musterung in Gchingen,
- „ 20. „ die Musterung in Neuweiler,
- „ 21. „ die Musterung in Liebenzell,
- „ 22. „ die Musterung in Calw,
- „ 23. „ die Loosziehung in Calw.

Bei der Musterung haben sich die Pflchtigen, sowie die betreffenden Ortsvorsteher präcis in den bestimmten Terminen einzufinden, und zwar:

1) bei der Musterung in Gchingen am 19. April, Morgens 9 Uhr:

die Pflchtigen von Althenstett, Dachtel, Deckenpfromm, Gchingen, Holzbronn, Ostelsheim, Stammheim;

2) bei der Musterung in Neuweiler am 20. April, Morgens 9 Uhr:

die Pflchtigen von Aegenbach, Althalben, Albulach, Bergorte, Breitenberg, Emberg, Hornberg, Liebelsberg, Martinsmoos, Neuhulach, Neuweiler, Oberhangstett, Oberkollwangen, Röhrenbach, Schmied, Teinach, Würzbach, Zwerenberg;

3) bei der Musterung in Liebenzell am 21. April, Morgens 9 Uhr:

die Pflchtigen von Dennjacht, Ernstmühl, Hirsau, Liebenzell, Mettingen, Monakam, Neuhengstett, Obertollbach, Oberreichenbach, Ottenbronn, Simmozheim, Unterhangstett, Unterreichenbach;

4) bei der Musterung in Calw am 22. April, Morgens 8 Uhr:

die Pflchtigen von Altburg, Calw, Sonnenhardt, Speßhardt und Javelstein.

In den oben genannten Terminen und Orten haben sich nicht nur alle im Jahr 1855 geborenen, im Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen jungen Männer, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1854, 1853 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht definitiv entschieden worden ist, zu stellen, die Letzteren auch ihre Loosungs- und Gestellungssatteste zuverlässig mitzubringen. Diejenigen, welche sich nicht stellen, haben die gesetzlichen Strafen zu erwarten und dürfen außerdem an der Loosung nicht Theil nehmen, bzw. verlieren das Recht aus der bereits gezogenen Loosnummer und werden vor den Andern eingereiht. Nicht zu erscheinen haben nur die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Ermächtigten, die Kranken u., sowie diejenigen Angehörigen der früheren Altersklassen, welche vom Oberamt in den Stammrollen gestrichen und also bereits ausgehoben, oder zur Ersatzreserve verwiesen oder als dauernd unbrauchbar von der Ober-Ersatz-Commission ausgemustert worden sind, oder solche Pflchtige, welche in andern Bezirken gestellungspflichtig wurden.

Zu der

Loosziehung am 23. April,

welche Morgens 8 Uhr beginnt und für die Pflchtigen sämtlicher Amtsorte in Calw stattfindet, haben, wofern nicht in einzelnen Fällen etwas Anderes bestimmt wird, nur die gestellungspflichtigen Mannschaften von 1855 Theil zu nehmen. Die Pflchtigen sind jedoch nicht verbunden, zur Loosung selbst zu erscheinen; für die Abwesenden wird das Loos von einem Mitgliede der Kreisersatzcommission gezogen. Auch haben die Ortsvorsteher zu dem Akte der Loosziehung nicht zu erscheinen.

Die Ortsvorsteher haben nun auf Grund der zurückgegebenen Stammrollen die Gestellungspflichtigen von 1855, 1854, 1853 und früheren Jahrgängen, welche in den Stammrollen nicht gestrichen sind, zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Gestellung Sorge zu tragen. Für Kranke, Krüppel, Blödsinnige, welche bei der Musterung nicht persönlich erscheinen können, sind neben ärztlichen Zeugnissen auch solche von der Ortsbehörde vorzulegen. Gleichzeitig mit der Vorladung ist den Pflchtigen alles Lärmen und Schreien bei Strafe zu untersagen.

Sollten Militärpflichtige, welche früher im Bezirke sich aufhielten, ihren Aufenthalt aber veränderten und demgemäß in der Stammrolle gestrichen wurden, neuerdings in den Bezirk zurückgekehrt sein, so wären dieselben in die Stammrolle neu einzutragen, zur Musterung vorzuladen und hievon ungesäumt Nachricht hierher zu geben. Ebenso ist von jeder An- und Abmeldung eines Pflchtigen dem Oberamt ohne Verzug Nachricht zu geben, wobei im ersten Fall bei Angehörigen früherer Jahrgänge die Loosungs- und Gestellungsscheine mit vorzulegen sind.

Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, auch diejenigen Angehörigen von Militärpflichtigen, zu deren Gunsten Zurückstellungsansprüche geltend gemacht werden, auf den betreffenden Musterungstermin gleichfalls vor die Ersatzcommission vorzuladen.

Den 18. März 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher, betreffend die Zurückstellungsansprüche Militärpflichtiger, sowie von Reservisten und Landwehrlenten.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 19—21 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die noch nicht eingekommenen Zurückstellungsgesuche von Militärpflicht-

tigen dem Oberamte nach Formular A. ausgestellt übergeben werden, indem Reklamationen, welche nicht spätestens im Musterungstermin gehörig angebracht würden, unberücksichtigt bleiben müßten.

Da alle Zurückstellungen von Militärpflichtigen im ersten und zweiten Konfurrenzjahr je nur auf Ein Jahr Geltung haben, so sind für die früher zurückgestellten Pflichtigen der Altersklassen 1853 und 1854, wenn der Zurückstellungsanspruch auch in diesem Jahr fortbauert, die Gesuche um Zurückstellung aufs Neue, und zwar gleichfalls nach dem Fragebogen A. einzureichen.

Von dem Wechsel des Aufenthaltsorts solcher Pflichtigen wäre ungefäumt Anzeige hierher zu erstatten.

Bei Anmeldung von Zurückstellungsgesuchen sind die betreffenden Pflichtigen übrigens gemäß §. 2. der Ersatz-Instruktion (Netter, S. 2 Anm.) darauf aufmerksam zu machen, daß jeder für das stehende Heer ausgehobene Militärpflichtige die gesetzliche Dienstzeit, nämlich drei Jahre im aktiven Dienst und die weiteren neun Jahre in der Reserve, beziehungsweise Landwehr, zu dienen habe, wornach also die aktive Dienstzeit, sowie die Dienstverpflichtung als Reservist und Landwehrmann um so später endige, je später der Eintritt in den aktiven Dienst erfolgt.

In Betreff der Gesuche von Reservisten und Landwehrlenten um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, den Angehörigen der Reserve und Landwehr die Bestimmungen über die Klassifizierung der Reserve- und Landwehrmannschaften (Reichs-Militär-Ges. §. 64, vergl. mit Netter's Handbuch S. 310) zu eröffnen und etwaige Gesuche derselben spätestens in 8 Tagen in der vorgeschriebenen Weise hierher vorzulegen. Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Gesuche vor der Begutachtung durch den Gemeinderath von dem Ortsvorsteher unter Zuziehung von mindestens zwei Reservisten oder Landwehrlenten zu prüfen sind. Die Entscheidung über diese Gesuche, welche je nur bis zum nächsten Klassifikationstermin Geltung haben, wird am Tage der Musterung der Militärpflichtigen des betreffenden Orts, also am 19., 20. 21., bezw. 22. April erfolgen.

Den 18. März 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Da die nach der R. Verordnung vom 22. April 1865 (Regbl. S. 95) auf 15. März zu erstattenden Anzeigen über die Zahl der seit 1. Juli v. J. angefallenen Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche und in der Bodencultur bis jetzt erst von wenigen Ortsvorstehern eingekommen sind, so werden diejenigen, welche mit der Einsendung derselben noch im Rückstande sind, unter Hinweisung auf den diesseitigen Erlaß vom 10. März 1873 (Amtsblatt Nr. 29.) erinnert, solche längstens bis zum 3. April zu erstatten.

Den 25. März 1875.

R. Oberamt. Doll.

Revier Naislach.

Aufforderung zur Holzabfuhr.

Das pro 1874 verkaufte, noch im Wald liegende Stamm-, Kastenholz und Reisach, ist längstens bis

20. April d. J.

abzuführen.

Naislach, 26. März 1875.

R. Revieramt

Mezger.

Calw

Die Besitzer von Apfelbäumen, welche bis jetzt den Aufforderungen zu Anwendung der vorgeschriebenen Maßregeln zu Vertilgung der Blutlaus nicht nachgekommen sind, werden erinnert, das Versäumte alsbald nachzuholen, da demnächst die Bistationen beginnen und sofort gegen die Säumigen die nöthigen Versäugungen getroffen werden müssen.

Am 25. März 1875.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw

Am Donnerstag, den 1. April, wird im Stadtwalde Altweg, die

Correktio n einer Böschung mit einem Voranschlag von 60 fl. im Abstreich vergeben.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Tunnel einschnitt im Thälesbach.

Den 29. März 1875.

Gemeinderath.

Dachtel.



Gesunden

wurde am letzten Samstag eine große **Wesengebaue** mit A. bezeichnet, auf dem Fußweg über den sog. Rothenberg, Stammheimer Markung, welche der Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle abholen kann.

Den 24. März 1875.

Schultheißenamt.

Eisenhardt.

Privat-Anzeigen.

Am 1. April **Wiederaufang der Kleinkinderschule.**
Am 1. Mai **Aufnahme neuer Kinder.**

Schwarze Tuchröcke,
Schwarze
Confirmanden-Anzüge

empfehle biligst

Carl Ziegler,
Bahnhofstraße.

Löflund's Malz-Extract,

das ächte Präparat der deutschen Pharmacopoe, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, Magenleiden; von Prof. Dr. Niemeyer anstatt Leberthran ausdrücklich empfohlen.

Löflund's Malz-Extract
mit Eisen

gegen Bleichsucht und Blutarmuth ein neues, wohlchmeckendes und leicht verdauliches Mittel.

Löflund's Malz-Extract
mit Kalk

nach Dr. F. Reich, gegen Lungenleiden, Scrophuloje und englische Krankheit mit bestem Erfolg angewendet. Zu beziehen aus den Apotheken in Calw, Teinach und Liebenzell.

Die

Offenburger Naturbleiche

ist wieder eröffnet.

Für eine dauerhafte, schöne Bleiche wird garantirt.

Zur Empfangnahme und besten Besorgung von Tuch, Garn und Faden sind bereit

in Calw: C. G. Bruner.

„ Unterreichenbach: J. Deuttler.

Nächste Woche bacht

Kaugenbrezeln

Väter Schwarzmaier.

Nagold.

Lieferung von Sandstein-Dickplatten.

Der Unterzeichnete bedarf bis Ende August d. J. geliefert: ca. 330 □ Meter ganz gesunde Sandsteindickplatten, 0,086 Meter dick, und wollen tüchtige Lieferanten ihre Offerte loco Nagold einsenden an,

Chr. Schuster,
Berkmeister.

Alle Sorten

Gemüse- und Blumen-Sämereien

in bester Qualität, sowie Steckwiefel, Bohnen, Pflanzen aller Art, Gesträuche u. s. w. empfiehlt zu geneigter Abnahme

Gärtner Klöpfer.

Calw.

Garten-Verkauf.

Altershalber bin ich geneigt, meinen Garten im Zwinger, mit tragbaren Obstbäumen angepflanzt, theilweise auch als Küchengarten sehr ertragsfähig, zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich an mich oder an Goldarbeiter Harr wenden.

Kaufmann Neufcher's Wittwe.

Ein Allmandstückle

am obern grünen Weg hat zu verpachten

Seiger d. Keltene.

Agendach.

Abbitte.

Die beleidigenden Aeußerungen, welche ich gegen die Ehefrau des Sägers Widmaier gemacht habe, nehme ich hiemit als unbegründet zurück und bitte dieselbe um Verzeihung.

T. R. Müller.



Die neue Musterkarte der Herren Haueisen & Reyscher in Stuttgart

empfehlen zu gefälliger Benützung

C. Ziegler, Bahnhofstrasse.

Hochzeits-Einladung.

Unsere werthen Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer Hochzeit auf
Dienstag, den 6. und Mittwoch, den 7. April,
in unser elterliches Haus (Gasthaus zum Löwen in Schömberg), freundlich ein.

Friedrich Burkhardt,
Löwenwirths Sohn in Schömberg.
Catharine Kling,
Schultheißens Tochter von Schwarzenberg.

einziges illustriertes Familienblatt!



Wöchentlich 2 bis 2½ Bogen. — Vierteljährlich 1 Mark 60 Pf. (56 kr.), mithin der Bogen nur ca. 6 Pf.
Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Das zweite Quartal bringt die mit Spannung erwartete Fortsetzung der Erzählung „Ein kleines Bild“ von Ernst Wichert, Verfasser von „Schuster Lange“, und wird dann mit dem bereits angekündigten Romane von C. Marlitt beginnen. Zeit- und Culturbilder wechseln dazu ab mit naturwissenschaftlichen und anderen belehrenden Artikeln.

Die Verlagsbuchhandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Postämter nehmen Bestellungen à 1 Mark 60 Pf. (56 kr.) nur bis 1. April an, Buchhandlungen zu jeder Zeit.

Meine neu angekommenen

Tapetenmusterarten,

welche bei reicher Auswahl schöne und billige Dessins bieten, empfehle ich zu gefälliger Benützung.

Friedr. Widmann,
Sattler und Tapezier.

Die Lehmann'sche Brauerschule Worms a. Rhein, 1863 gegründet.

Theoretische und praktische Lehranstalt mit Dampf- und Handbrauerei, Malzerei, Versuchsstation etc. beginnt den nächsten Kursus den 1. Mai etc. Programme ertheilt nur auf Verlangen

Dir. P. Lehmann.

Lehrlingsgesuch.

Mehrere junge Leute braver Eltern, welche Lust haben, Goldarbeiter zu werden, nehmen in die Lehre

Kausche und Schnürle,
Untere Au No. 295,
Pforzheim.

Waaren-Etiquettes

empfehlen A. Dellschlager.

Alle Sorten

Garten-Samen,

besten Qualität, empfiehlt
Beiser, Haaggasse.

Uracher Bleiche.

Zur Annahme von Tuch, Faden und Garn auf die rühmlichst bekannte Uracher Bleiche empfehle ich mich auch dieses Jahr und sichere pünktliche Besorgung zu.

Pauline Stos, Biergasse.

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre

C. Krenn gott, Steinhauermeister.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Bäder Müller.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch, welcher die Schlosserei erlernen will, wird unter günstigen Bedingungen nach Pforzheim gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Liebenzell.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre

Georg Koller, Schmied.

Ein fleißiges und solides

Mädchen

findet bei gutem Lohn bis Georgii Stellung in Mannheim. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Ein solides

Mädchen

in die Küche wird auf Georgii nach Heilbronn gesucht. Zu erfragen bei

Frau Engelried.

Berneck.

Kartoffeln- und Früchte-Verkauf.

Am Samstag, den 3. April,
Mittags 2 Uhr,

werden von hiesigem Hofgut ungefähr 600 Simri Zwiebelkartoffeln, welche jeder Zeit der Krankheit widerstanden sind, 300 Sri Roggen, 250 Sri Haber und 100 Sri Dinkel verkauft werden.

Ein junger Bursche findet Stelle als

Hausknecht

in der Bahnhofrestauration Calw.

Frischer Kalk

ist zu haben auf der Ziegelei von
E. Horlacher.

Einige Lehrlinge fürs Bijouteriefach

werden angenommen bei

A. Eisenmenger in Pforzheim.

Knecht-Gesuch.

Ein solcher, der fahren kann und den Ackerbau versteht, findet sogleich eine Stelle.

Auch wird ein junger Bierbrauer

gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

Vogel-Verkauf.

Kanarienvögel, Kanarienfinken, Hahnen und Hennen, werden zu verkaufen gesucht; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Calw.

Fahrknecht-Gesuch.

Ein tüchtiger solider Fahrknecht wird

bei gutem Verdienst in eine Mühle gesucht Eintritt in 2 bis 3 Wochen.

Nähere Auskunft erteilt

Herr Schwämmle z. Döfen.

Oberkollwangen.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 600 fl. zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege Hanselmann.

Stammheim.

Einen schönen halbenenglischen

Eber,

weil überzählig, hat zu verkaufen

Heydt, Köhleswirth.

Dem Friedrich Baumann, Kragensabrikant, Firma Baumann und Erbröcher in Calw, wurde ein Erfindungs-Patent auf eine eigenthümliche Anordnung an Schließmaschinen für Cardon, auf die Dauer von 5 Jahren verliehen. (St.A.)

Stuttgart, 20. März. (5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Eingelaufen ist eine Note des Finanzministers mit einem Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Steuergesetze (Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-einkommensteuergesetz, Branntweinsteuergesetz und Gewerbesteuer-gesetz) gemäß den Geldbeträgen der neuen am 1. Juli in Kraft tretenden Reichsmarkrechnung. Der Inhalt des Entwurfs besteht wesentlich in der Umrechnung der Guldenbeträge in Markbeträge. Die Vorlage wird an die Finanzkommission gewiesen. Eingelaufen sind Petitionen aus Oberschwaben um Vohrversuche auf Steinkohlen; ferner eine Petition um Reform der Weinbesteuerung. Die letztere Vorlage wird an die volkswirtschaftliche Kommission verwiesen. Hier auf folgt die Wahl eines Vizepräsidenten. Der Namensaufruf ergibt 82 anwesende Mitglieder. Gewählt wird: v. Schwandner mit 63 Stimmen. Dieser dankt für die Wahl und versichert, daß er in dem unerwünschten Fall, daß das Haus der bewährten Leitung seines Präsidenten entbehren müßte, sich bemühen würde, seinen Obliegenheiten mit Gewissenhaftigkeit nachzukommen, wobei ihm die Nachsicht des Hauses zu Hilfe kommen möchte. — Hier auf folgen Commissionswahlen, u. zw.: Wahl einer staatsrechtlichen Kommission von 9 Mitgliedern; Wahl von 4 Mitgliedern zur Verfertigung der staatsrechtlichen Kommission behufs Vorberathung einer Vorlage über Verfassungsrevision; Wahl einer volkswirtschaftlichen Kommission von 9 Mitgliedern; Wahl von 5 Mitgliedern in die Kommission zur Prüfung der ständischen Exentationskassen-Rechnungen.

Stuttgart, 22. März. (6. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung über den Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 14. März 1853 über die allgemeine Brandversicherungsgesellschaft aus Anlaß der Einführung der Reichsmarkrechnung. v. Wolf referirt über das Gesetz. Die Hauptbestimmungen desselben sind: Die Brand-schadenumlagen werden nach Pfennigen auf jedes Hundert Mark Versicherungs-anschlag berechnet (statt wie bisher nach Kreuzern auf jedes Hundert Gulden); ferner trifft das Gesetz die Bestimmung, daß die in den Feuerversicherungsbüchern enthaltenen Brandversicherungsschläge auf Kosten der Brandversicherungsgesellschaft in Markrechnung umzurechnen sind. Ergeben sich bei dieser Umrechnung Zahlen, welche durch 20 nicht theilbar sind, so sind dieselben auf den nächst höheren durch 20 theilbaren Betrag abzurunden. Nach den Motiven besteht die Absicht, diese Umrechnung in allen Gemeinden des Landes sofort nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes durchzuführen. Ueber die Umwandlung der in Art. 42 des Gesetzes vom Jahr 1853 angeordneten Geld-strafen bis zu 500 fl. wird in einem die Umwandlung der Geldstrafen über-haupt betreffenden Gesetze bestimmt werden. Die Kommission ist mit dem Ge-setz einverstanden, die Kammer nimmt dasselbe mit 79 gegen 1 Stimme (Hops) an. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, be-treffend die Verbindlichkeit der Gemeinden zur Tragung der Kosten der öffent-lichen Impfungen. Der einzige Artikel dieses Gesetzes lautet: Die Kosten der öffentlichen, den Theilnehmern unentgeltlich zu gewährenden Impfungen (§. 6 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874) haben, ohne Rücksicht auf die Heimathangehörigkeit der Impflinge diejenigen Gemeinden zu bezahlen, in deren Impflisten die Impflinge eingetragen sind. — Die Amtskörper-schaftsbehörden sind ermächtigt, den gesammten, die körperschaftlichen Kassen betreffenden Aufwand für öffentliche Impfungen auf die Amtskörperschaftskasse zu übernehmen. v. Schwandner referirt über das Gesetz. Dasselbe trägt Namens der Kommission auf unveränderte Annahme des Entwurfs an. Er bittet den Herrn Minister, die Impfbezirke möglichst eng zu begrenzen, und womöglich und in der Regel auf eine Gemeinde zu beschränken, was einere-ltlich zur Erleichterung des Impfgeschäfts für die Eltern beitrage, andererseits mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Impflinge sich emsehle. Eine Konse-quenz des Reichsimpfgesetzes §. 8 sei, daß die Wundärzte künftig die Impfung nicht mehr vornehmen dürfen, wie bisher. Das Gesetz wird mit 70 gegen 7 St. angenommen. Rein: Dorn, Febr. Wild. v. König, Hops, Ketter, Bellmer, Räbel, Lenz. Abwesend 13 Abgeordnete, darunter auch Schuldt, Abg. d. hiesigen Bezirks.

Stuttgart, 23. März. (7. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nach einer Mittheilung des Präsidiums der I. Kammer hat die letztere die beiden Gesetze, betr. die Abänderung des Gesetzes über die allgem. Brandversiche-rungsanstalt u. betr. die Tragung der Impfkosten unverändert angenommen. Ein-gelaufen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die durch die Einführung der Mark-rechnung gebotene Umwandlung der Geldstrafen in Beträge der Reichsmark-währung. Nach den Bestimmungen dieses Entwurfs treten an Stelle des Gulden 2 Mark an Stelle des Kreuzers 3/4 Pfennige. Die Umwandlung der Geld- in Reichsmarkstrafen geschieht nach den in dem R. Strafgesetzbuch hier-über festgesetzten Normen. Eingetragen ist der Gesetzentwurf von den Ministern der Justiz und des Reichern, des Innern, des Reichs- und Schulwesens und der Finanzen. Geht an die Justizgesetzgebungscommission. Eingelaufen ist

ferner ein von sämmtlichen Ministern eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung gebotene Umwandlung der Spor-seln und Wirthschaftsbesessensgelder. Geht an die Finanzkommission. Die Sitzung wird durch die gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern unterbrochen. In dieser werden die Wahlen je eines Mitglieds in den engeren und eines solchen in den weiteren ständischen Ausschuss vorgenommen. Gewählt werden: Feyer in den engeren, v. Böscher in den weiteren Ausschuss, worauf die gemeinschaftliche Sitzung geschlossen und die Sitzung der Kammer der Abge-ordneten weiter fortgesetzt wird. In dieser wird von Präsident Hölde das königliche Vertagungs-Reskript verlesen. In demselben wird der Wiederzu-sammentritt auf Dienstag den 27. April l. J. bestimmt, damit insbesondere die Verathung des Hauptantrags pro 1875/76 so zeitig erfolgen könne, um denselben vor dem 1. Juli d. J. zur Verabschiedung zu bringen. (Die Haupt-gesetze die bei dem Wiederzusammentritt der Kammer der Erledigung harren, sind vor allem der Hauptantrag, das Gesetz, betreffend die Einführung des Reichs-civilgesetzbuchs, das Wald- und das Diätengesetz.)

Stuttgart. An den im Jahr 1875 stattfindenden Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie haben im Königreich Württemberg circa 12,000 in Reserveverhältniß befindliche beziehungsweise zur Disposition der Truppentheile stehende Infante-risten — nicht auch Landwehrleute — Theil zu nehmen, um mit dem neuen Gewehre M/71 ausgebildet zu werden. Die Einübung der Mannschaften wird sich in 3 Serien vollziehen und soll eine Uebungs-perioden bestimmungsmäßig 12 Tage betragen. Der Zeitpunkt der Uebungen ist in der ersten Hälfte des Jahres unter besonderer Rück-sichtnahme auf die ländlichen Arbeiten zu wählen. Nach vorgängiger Vernehmung der R. Centralstelle für die Landwirthschaft wurde nun angeordnet, daß die 1. Serie der Reservisten etc. in den ersten Tagen des Mai zur Einberufung gelangt und werden die Uebungen für die Mehrzahl der Mannschaften in der Mitte Juni beendet sein. Nur eine geringe Zahl Pflichtiger wird voraussichtlich noch nach den Herbst-übungen auf 12 Tage zum Dienst eingezogen werden. (St.A.)

Tagesordnung der Verhandlungen des Schwurgerichtshofs Lü-bingen im ersten Quartal 1875. Den 31. März Anklagesache gegen die Dienstmagd M. Marquart von Deufringen wegen ver-suchter Brandstiftung, den 1. April gegen den Schlosser E. G. Schupp von Altenstaig wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, den 2. April gegen den Sandhändler J. Bayer von Bliezhausen wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, den 3. April gegen den Han-delsmann J. K. Walter, gen. Kaspers, von Eningen wegen be-trüglischen Bankrotts, den 5. April gegen den led. Dienstknecht G. Keck von Altburg wegen vorzüglich schwerer Körperverletzung, den 6. April gegen den Weber G. Vogt von Nehren wegen Brandstiftung, den 7. April gegen den Dreher F. Köhler von Herrenberg und Gen. wegen Meineids, den 8. April gegen den entlassenen Telegraphisten J. Weiß von Hohenstadt wegen zweier Verbrechen der Brandstiftung.

Ulwangen, 22. März. Die Frau des Wirthes Glas, Besitzers der Garterwirthschaft zum Hirschgarten auf dem Buchenberg, wurde durch einen Schuß in die Brust getödtet in ihrem Schlafzimmer heute gefunden. Sie soll sich, während ihr Mann in die Stadt gegangen war und sonst Niemand im Hause sich befand, das Leben genommen haben.

Vom Schwurgericht Ravensburg wurde am 20. März der ledige Richard Buch von Herberlingen, O.A. Saulgan, wegen Ermor-dung seiner früheren Geliebten zum Tode verurtheilt.

Vom Bodensee, 19. März. Zwei Geschäftsreisende, welche in heiterer Feiertagslaune ihre Kraft mit den beschauenden Wellen des See's messen wollten, besaßen in Constanz einen Rachen, der von dem mächtigen Ele-mente rasch sechswärts getrieben wurde und bald den ängstlichen Blicken der Zuschauer entwand. Einige Stunden später wurde der Rachen vom Sturme wieder gegen den Landungsplatz zurückgetrieben, aber leer; ein im Rachen liegender Hut verkündete, daß ein Unglück geschehen war.

Kaiser Wilhelm hat durch öffentlichen Erlaß Allen, die ihm in Form von Telegrammen, Zuschriften, Poesien etc. zu seinem Ge-burtstage gratulirt haben, gedankt. „Nicht ohne tiefe Rührung“, sagt er, „vermag ich diese Beweise eines mir persönlich geltenden all-gemeinen Theilnahme zu erblicken.“

